

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 24. April 2025

Antrag: Lüneburgs Wärmenetze kommunalisieren! - Klimafreundliche und bezahlbare Wärmeversorgung in öffentliche Hand!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Wärmeversorgung ist kommunale Daseinsvorsorge und gehört in öffentliche Hand!

Wir fordern die **Kommunalisierung der Wärmenetze und der Heizkraftwerke** in der Hansestadt Lüneburg! Dies umfasst die Netze in Kaltenmoor, Stadtmitte, Bockelsberg, Hanseviertel und Wittenberger Bahn.

Nur mit mehr Mitspracherechten und kommunalem Einfluss können kommunale und gesellschaftliche Interessen wie i) **bezahlbare Preise**, ii) schnellstmögliche **Dekarbonisierung** zur Erreichung der Klimaschutzziele und iii) **Gemeinwohlorientierung** beim Umgang mit Gewinnen gewährleistet werden.

Dazu braucht es

- i) einen **Transformationsplan** für den Umbau bestehender Wärmenetzsysteme und
- ii) eine **Machbarkeitsstudie** zur Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit neu zu errichtender Wärmenetzsysteme.

Darzustellen sind auch verschiedene Betreiber- und Vergesellschaftungsmodelle, die Optionen wie Netzverpachtung, Genossenschaften oder Bürgerbeteiligungen beinhalten.

Begründung

Klimaneutrale Wärmeversorgung ist eines der Schlüsselemente für die Erreichung von Klimaschutzzielen. In Lüneburg wird das Vertrauen der Bürger*innen in Fernwärmeversorgung jedoch aufgrund massiver Preissteigerungen auf die Probe gestellt. Die Landeszeitung Lüneburg berichtete wiederholt von einem „Heizkosten-Tsunami“, es gab mehrfach Aussprachen dazu in Ratssitzungen, im Energiebeirat, in Ausschüssen und in Bürgerversammlungen.

Häufige Kritikpunkte bei der Fernwärmeversorgung sind mangelnde Transparenz bei der Preisgestaltung, bei der ökologischen Qualität der Energieeinspeisung und beim Verbleib der erzielten Gewinne. Zu hohe Endkundenpreise und missbräuchliche Preisänderungsklauseln stehen im Fokus kartellbehördlicher Untersuchungen. Überhöhte Fernwärmepreise zulasten der Verbraucher*innen sind aktuell Fokus einer durch den Verbraucherzentrale Bundesverband erhobenen Sammelklage.

Hinzu kommt ein Lock-In-Effekt, da aufgrund der vorherrschenden vertikalen Monopolstruktur der Fernwärmeversorgung (Erzeugung, Verteilung und Vertrieb konzentrieren sich zumeist in einer Hand) die Verbraucher*innen den Anbieter nicht ohne weiteres wechseln können. Da kein Wettbewerb stattfindet, spricht sich z.B. die Monopolkommission dafür aus, den Fernwärmemarkt stärker zu regulieren und möglichst rasch einen Preisdeckel einzuführen.

Kommunalisierung ermöglicht, die **Monopolsituation in Erzeugung, Netz und Vertrieb der Wärmeversorgung aufzulösen** und konkurrierenden Anbietern, die verstärkt auf erneuerbare Energien setzen, einen diskriminierungsfreien Zugang zum Netz zu gewähren (für eine Übersicht der Handlungsmöglichkeiten von Kommunen siehe dena-Studie „Vernetzte Wärmeversorgung in Bestandsquartieren“ <https://www.dena.de/PUBLIKATION652>).

Ziel muss sein, die Monopolsituation in der Fernwärmeversorgung aufzubrechen, so dass Kommunen und ihre Einwohner*innen durch Genossenschafts- oder Bürgerbeteiligungsmodelle einen steuernden Einfluss auf die Wärmeversorgung, Wärmeversorgungsinfrastruktur und daraus erzielte Gewinne ausüben können und Anbieter, die auf regenerative Energien setzen, einfacher Zugang erhalten.

Aktuell besteht das Lüneburger Fernwärmenetz aus 25% regenerativen Energien. Der Betreiber Avacon Natur zählt auch Biomethan zu den verwendeten erneuerbaren Energieträgern, dabei kann die Verwendung von Biomethan laut Stellungnahme des NABU und anderer Umweltschutzorganisationen unter Umständen schädlicher als die von Erdgas sein. Zudem fließt ein Teil der Gewinne der Avacon Natur an Dritte und steht somit für Investitionen in die kommunale Daseinsvorsorge nicht zur Verfügung.

Durch Kommunalisierung der Wärmeversorgung und der daraus folgenden Möglichkeiten der Mitbestimmung kann gewährleistet werden, dass Tarife plausibel und transparent gestaltet sind, dass Klimaschutzziele nach vorne gestellt und umgesetzt werden und dass Gewinne nicht an Aktionär*innen ausgeschüttet, sondern in die Wärmewende und die Infrastruktur vor Ort investiert werden.


Zur Finanzierung der Erstellung eines Transformationsplans und einer Machbarkeitsstudie stellt z.B. das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“ wirtschaftlich tätigen Kommunen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss bis maximal 2 Millionen Euro zur Verfügung.

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Esders Die Linke



Hiltrud Lotze SPD



Uwe Nehring SPD